

SICHERHEITSDATENBLATT (SDB)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008, (EU) No. 2015/830

Überarbeitet am 26-Nov-2023 WAI2 - EGHS - EUROPEAN Revisionsnummer 3

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung ECBU10BTC, Eutech pH 10.01 Buffer Solution

Produkt-Nr 01X211205 Eindeutiger Rezepturidentifikator Nicht zutreffend

(UFI)

REACH-Registrierungsnummer Nicht zutreffend

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Verwendung als Laborreagenz

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine Information verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant Eutech Instruments Pte Ltd

part of Thermo Fisher Scientific

7 Gul Circle, #2M-01 Keppel Logistics Building Singapore 629563

E-Mail-Adresse wlp.techsupport@thermofisher.com

Hergestellt in Singapur

<u>1.4. Notrufnummer</u> 24-Stunden-Notruf

CHEMTREC®

Within USA and Canada: 1-800-424-9300 Outside USA and Canada: 1-703-527-3887

(collect calls accepted)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung - Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort

Keine

Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren Allgemeine Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bestandteil	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH Reg-Nr
Wasser	EEC No. 231-791-2	7732-18-5	90 - 100%	Not classified	Es liegen keine Informationen vor
Natriumcarbonat	EEC No. 207-838-8	497-19-8	0 - 10%	Eye Irrit. 2 (H319)	Es liegen keine Informationen vor
Natriumhydrogencarbonat	EEC No. 205-633-8	144-55-8	0 - 10%		Es liegen keine Informationen vor
Methyl-4-hydroxybenzoat	EEC No. 202-785-7	99-76-3	0 - 10%		Es liegen keine Informationen vor
FD & C Blue #1	EEC No. 223-339-8	3844-45-9	0 - 10%		Es liegen keine Informationen vor

Bestandteil	CAS-Nr	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCLs)	M-Faktor	Komponentennotizen
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Natriumcarbonat	497-19-8	-	-	-
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8	-	-	-
Methyl-4-hydroxybenzoat	99-76-3	-	-	-
FD & C Blue #1	3844-45-9	-	-	-

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Erste Hilfe-Behandlung je nach Art der Verletzung durchführen. Für weitere Unterstützung

kontaktieren Sie Ihr regionales Giftberatungszentrum. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Ärztliche Hilfe anfordern.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen. Bei Auftreten von

Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Bei Auftreten von

Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und

Wirkungen

Vernünftigerweise nicht vorhersehbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

5.3. Hinweise für die

<u>Brandbekämpfung</u>

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

Vorsichtsmaßnahmen verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche

umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend

gekennzeichnete Behälter überführen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Verwendung als Laborreagenz

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Bestandteil	Bulgarien	Kroatien	Irland	Zypern	Tschechische
					Republik
Natriumcarbonat					TWA: 5 mg/m ³ 8
					hodinách.
					Ceiling: 10 mg/m ³
Natriumhydrogencar					TWA: 5 mg/m ³ 8
bonat					hodinách.
					Ceiling: 10 mg/m ³

Bestandteil	Lettland	Litauen	Luxemburg	Malta	Rumänien
Natriumcarbonat					TWA: 1 mg/m ³ 8 ore STEL: 3 mg/m ³ 15 minute
Natriumhydrogencar bonat	TWA: 5 mg/m ³				

Bestandteil	Russland	Slowakischen	Slowenien	Schweden	Türkei
Natriumcarbonat	Skin notation	Republik			
	MAC: 2 mg/m ³				
Natriumhydrogencar bonat	MAC: 5 mg/m ³				
Methyl-4-hydroxyben zoat	MAC: 4 mg/m ³				

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor

Component	Akute Wirkung Iokalen (Haut)	Akute Wirkung systemisch (Haut)	Chronische Wirkungen lokalen (Haut)	Chronische Wirkungen systemisch (Haut)
Methyl-4-hydroxybenzoat				DNEL = 9.8mg/kg
99-76-3 (0 - 10%)				bw/day

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Methyl-4-hydroxybenzoat 99-76-3 (0 - 10%)				DNEL = 58.76mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor.

Component	Frisches Wasser	Frisches Wasser	Wasser	Mikroorganismen	Soil
		Sediment	Intermittent	in Kläranlage	(Landwirtschaft)
Methyl-4-hydroxybenzoat	PNEC = $2.4\mu g/L$	$PNEC = 63.2 \mu g/kg$	PNEC = 0.112mg/L	PNEC = 2mg/L	$PNEC = 11.5 \mu g/kg$
99-76-3 (0 - 10%)		sediment dw			soil dw

Component	Meerwasser	Marine-Wasser-Se diment	Meerwasser Intermittent	Nahrungskette	Luft
Methyl-4-hydroxybenzoat	PNEC = $0.24\mu g/L$	PNEC = 6.32µg/kg			

na Solution

99-76-3 (0 - 10%)	sediment dw		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Chemikalienbeständige Spritzschutzbrille und einen Gesichtsschutz tragen. Bei Spritzern

sind folgende Wirkungen wahrscheinlich:. Korbbrille.

Haut- und Körperschutz Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

AussehenEs liegen keine Informationen vorGeruchEs liegen keine Informationen vorGeruchsschwelleEs liegen keine Informationen vor

pH-Wert 10.01

pH-Bereich Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
Siedepunkt/Siedebereich
Flammpunkt
Verdampfungsrate
Es liegen keine Informationen vor

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Es liegen keine Informationen vor Untere Entzündbarkeitsgrenze Es liegen keine Informationen vor

DampfdruckEs liegen keine Informationen vorDampfdichteEs liegen keine Informationen vorSpezifisches GewichtEs liegen keine Informationen vorWasserlöslichkeitEs liegen keine Informationen vorLöslichkeit in anderenEs liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur -

Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Dynamische Viskosität
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt

Molekulargewicht

Gehalt (%)der flüchtigen

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

organischen Verbindung

DichteKeine Information verfügbarSchüttdichteEs liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

Keine

mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer

r Keine

Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter

Toxizität.

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Wasser	LD50 > 90 mL/kg (Rat)		
Natriumcarbonat	LD50 = 4090 mg/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rabbit)	LC50 = 2300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Natriumhydrogencarbonat	LD50 = 4220 mg/kg (Rat)		
FD & C Blue #1	LD50 > 2 g/kg (Rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor

Schwere Es liegen keine Informationen vor

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Es liegen keine Informationen vor

Erbgutschädigende Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Karzinogene Wirkung Es liegen keine Informationen vor

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Es liegen keine Informationen vor

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar

Zielorgane Keine bekannt.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Bewertung endokrinschädlicher Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit relevant sind. Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Component Die endokrinen Disruptorlisten der nationalen Behörden der EU - Gesundheit Methyl-4-hydroxybenzoat Liste II 99-76-3 (0 - 10%)

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung

Bestandteil	Süßwasseralgen	Süßwasserfisch	Wasserfloh
Natriumcarbonat	-	LC50: 310 - 1220 mg/L, 96h static (Pimephales promelas) LC50: = 300 mg/L, 96h static (Lepomis macrochirus)	EC50: = 265 mg/L, 48h (Daphnia magna)
Natriumhydrogencarbonat	-	LC50: 8250 - 9000 mg/L, 96h static (Lepomis macrochirus)	EC50: = 2350 mg/L, 48h (Daphnia magna)
Methyl-4-hydroxybenzoat	-	LC50: = 59.5 mg/L, 96h semi-static (Oryzias latipes)	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	
FD & C Blue #1	-6.4	Keine Daten verfügbar	

12.4. Mobilität im Boden

Component	log Pow
FD & C Blue #1	-6.4
3844-45-9 (0 - 10%)	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ΕN

Es liegen keine Informationen vor

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff Ozonabbaupotential Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten stoff

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend 14.5 Meeresschadstoff

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

ADR

14.1. UN-Nummer Nicht reguliert 14.2. Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht reguliert 14.4. Verpackungsgruppe Nicht reguliert

ICAO

14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

Nicht reguliert 14.1 UN-Nr Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

Europa (EINECS/ELINCS/NLP), China (IECSC), Taiwan (TCSI), Korea (KECL), Japan (ENCS), Japan (ISHL), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICS), New Zealand (NZIoC), PICCS (Philippinen), U.S.A. (TSCA).

Bestandteil	CAS-Nr	EINECS	ELINCS	NLP	IECSC	TCSI	KECL	ENCS	ISHL
Wasser	7732-18-5	231-791-2	-	-	X	X	KE-35400	X	-
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	-	-	Х	Х	KE-31380	X	Х
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8	205-633-8	-	-	Х	Х	KE-31360	X	Х
Methyl-4-hydroxybenzoat	99-76-3	202-785-7	-	-	Х	Х	KE-20379	X	Х
FD & C Blue #1	3844-45-9	223-339-8	-	-	Х	Х	KE-13703	Х	Х

Bestandteil	CAS-Nr	TSCA	TSCA Inventory notification - Active-Inactive	DSL	NDSL	AICS	NZIoC	PICCS
Wasser	7732-18-5	X	ACTIVE	Х	Ī	X	Х	Х
Natriumcarbonat	497-19-8	Х	ACTIVE	Х	-	Х	Х	Х
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8	Х	ACTIVE	Х	-	Х	Х	Х
Methyl-4-hydroxybenzoat	99-76-3	Х	ACTIVE	Х	-	Х	Х	Х
FD & C Blue #1	3844-45-9	Х	ACTIVE	X	-	Х	Х	X

Legende: X - Aufgelistet '-' - Not Listed KECL - NIER number or KE number (http://ncis.nier.go.kr/en/main.do)

Europäische Union

Zulassung/Einschränkungen nach EU REACH

Nicht zutreffend

Bestandteil	CAS-Nr	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH-Verordnung (EG 1907/2006) Artikel 59 - Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Wasser	7732-18-5	-	-	-
Natriumcarbonat	497-19-8	-	Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	-
Natriumhydrogencarbonat	144-55-8	-	-	-
Methyl-4-hydroxybenzoat	99-76-3	-	-	-
FD & C Blue #1	3844-45-9	-	-	-

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Nationale Vorschriften

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

Component	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)
Natriumcarbonat 497-19-8 (0 - 10%)	WGK1
Natriumhydrogencarbonat 144-55-8 (0 - 10%)	WGK1
Methyl-4-hydroxybenzoat 99-76-3 (0 - 10%)	WGK1
FD & C Blue #1 3844-45-9 (0 - 10%)	WGK1

Schweizer Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 lit. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Beachten Sie Artikel 13 Mutterschaftsverordnung (SR 822.111.52) bezüglich werdender und stillender Mütter.

Component	Schweiz - Verordnung zur Risikominderung beim Umgang mit Gefahrstoffzubereitungen (SR 814.81)	Schweizerische - Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)	Schweiz - Verordnung des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung
Methyl-4-hydroxybenzoat 99-76-3 (0 - 10%)	Verbotene und eingeschränkte Substanzen		
FD & C Blue #1 3844-45-9 (0 - 10%)	Verbotene und eingeschränkte Substanzen		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIOC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

ProduktbezeichnuECBU10BTC, Eutech pH 10.01 Buffer

Solution

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

Grenzwert Maximaler Grenzwert

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe ATE - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Fachliteratur und Datenguellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Hergestellt durch Zulassung

Vorbereitet für Thermo Fisher Scientific Inc.

Es liegen keine Informationen vor Ausgabedatum

Überarbeitet am 26-Nov-2023

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert.

Schulungshinweise Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung,

Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts